



Medienmitteilung

Steuergesetzrevision 2016

BDP fordert begrenzten Fahrkostenabzug und Klarheit bei den Unternehmenssteuern

Die BDP-Fraktion verlangt die Begrenzung des Fahrkostenabzugs auf die Höhe eines GA's 2. Klasse und dass die Kosten von maximal 20 km für die zurückgelegten Autokilometer auf dem Arbeitsweg abgezogen werden können. Daneben fordert die BDP-Fraktion die Regierung auf, die finanziellen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf den Kanton Bern und seine geplante Steuerstrategie aufzuzeigen und zeitlich abgestufte Massnahmen gegen die befürchteten Steuerausfälle zu entwerfen.

Bereits in der Vernehmlassungsantwort lehnte die BDP die von der Regierung vorgeschlagene Senkung des Fahrkostenabzuges auf Fr. 3'000.- ab. Mit dem heute eingereichten Antrag fordert die BDP-Fraktion die Begrenzung des Fahrkostenabzuges auf die Höhe eines GA's 2. Klasse. Gleichzeitig beantragt die BDP-Fraktion, dass daneben zusätzlich eine Abzugsmöglichkeit für die Fahrleistung mit dem Privatauto von maximal 20 km pro Tag ins Gesetz aufgenommen wird. Bei den heute geltenden Ansätzen ergibt dies für die Landregionen zusätzliche Abzugsmöglichkeiten von maximal rund Fr. 3'000.— (220 Tage * 20km* Fr. 0.70).

Daneben verlangt die BDP per Fraktionsmotion, dass der Regierungsrat darlegt, welche finanziellen Auswirkungen die Unternehmenssteuerreform III auf den Kanton Bern und seine geplante Steuerstrategie hat. Der Regierungsrat soll anhand eines Massnahmenpakets inkl. Terminplan aufzeigen, wie die zu befürchteten Steuerausfälle infolge möglicher Abwanderung grösserer Unternehmungen abgedeckt werden können.

Als weiterer Punkt verlangt die BDP-Fraktion per Antrag eine vereinfachte Steuererhebung für Vereine. Damit sollen kleine Vereine eine einfache Umsatzmeldung ohne aufwändige Steuererklärung einreichen können.

Auskunft:
Jakob Etter, Grossrat, 079 252 73 12

Bern, 7. Januar 2015